

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
7013/1-Pr 1/83

II-611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

235/AB

An den

1983-11-28

Herrn Präsidenten des Nationalrates zu 188/J

W i e n

zur Zahl 188/J-NR/1983

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Steinbauer und Genossen vom 28.9.1983 (188/J) beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Dipl.Ing. Adolf Winter brachte bisher keinen Antrag auf Wiederaufnahme seines Strafverfahrens bei Gericht ein.

Im August 1983 übermittelte Dipl.Ing. Adolf Winter durch seinen Verteidiger Dr. Rudolf Stöhr der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, eine "Sachverhaltsbekanntgabe", in der behauptet wird, die ihm angelasteten Schmiergeldzahlungen der Firma Siemens seien im wesentlichen wiederum als Schwarzgeld an die Firma Siemens zurückgeflossen und von dieser geschenkweise für diverse Auftraggeber in Form von Dienst- und Sachleistungen verwendet worden. In diesem Schriftsatz wurden 27 Personen namentlich genannt, vorwiegend Beamte und Architekten, die derartige unentgeltliche Zuwendungen erhalten hätten. Unter den aufgezählten Personen befinden sich auch solche, die mit dem Neubau des AKH befaßt waren oder noch sind. Namen aktiver oder ehemaliger Politiker scheinen in dieser Aufzählung nicht auf. Im Hinblick auf die anhängigen polizeilichen Erhebungen kann ich die in der Sachverhaltsbekanntgabe aufgezählten Namen nicht nennen. Ein polizeiliches Erhebungsergebnis liegt der Staatsanwaltschaft Wien bisher nicht vor.

- 2 -

Zu 7 bis 12:

Aufgrund von Anzeigen Drs. Hannes Androsch, des Stadtrates Hans Mayr und des Bundesministers für Bauten und Technik Karl Sekanina vom 12.9.1983 sowie des Bundeskanzlers a.D. Dr. Bruno Kreisky vom 22.9.1983 gegen u.T. wegen Verleumdung im Zusammenhang mit den Presseveröffentlichungen über eine weitere (geheime) Liste von Schmiergeldempfängern ersuchte die Staatsanwaltschaft Wien die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, um Erhebungen. Es wurden die Rechtsanwälte Dr. Rudolf Stöhr, Dr. Hermann Gaigg und Dr. Christoph Raabe sowie Dipl.Ing. Adolf Winter und der Journalist Wolfgang Höllrigl niederschriftlich vernommen. Die genannten Anwälte und Dipl.Ing. Winter stellten in Abrede, eine Politiker belastende Liste jemals gesehen, angefertigt oder besessen zu haben. Dipl.Ing. Winter schloß auch aus, die oben genannten Politiker im Zusammenhang mit Geschenknehmerlisten genannt zu haben.

Zu 13 bis 15:

Aufgrund des dargestellten Ergebnisses der bisherigen Erhebungen ist eine Befragung der genannten Personen nicht sinnvoll. Im übrigen haben diese ihre Stellungnahme bereits in ihren Anzeigen gegen u.T. wegen Verleumdung zum Ausdruck gebracht.

Zu 16 bis 18:

Bei einer Befragung durch Beamte der Wirtschaftspolizei erklärte der Vorsitzende des Vorstandes der Siemens AG Österreich, Dr. Walter Wolfsberger, daß er jährlich zur Jahreswende an ihm persönlich verbundene Persönlichkeiten Glückwunschkarten verschicke, darunter auch an Dr. Kreisky. Im Jahre 1982 habe er zugleich mit einem solchen Schreiben ein Fernsehgerät (Wert rund 5.000,-- S) übermittelt, welches aus dem ihm zur Verfügung stehenden

- 3 -

Werbebudget bezahlt worden sei. Schallplatten habe er nicht verschenkt, doch würden von der Konzernleitung zu Weihnachten regelmäßig Schallplatten - zum Siemens-Konzern gehöre auch eine Schallplattenfirma - mit entsprechenden Glückwünschen verschickt.

Zu 19 bis 21:

Konkrete Anhaltspunkte für einen an der Firma Siemens begangenen Erpressungsversuch liegen nicht vor. Ein Anlaß für Erhebungen besteht demnach nicht.

Zu 22:

Ja.

Zu 23:

Bezüglich der Verfahrensergebnisse wird auf die Ausführungen zu den Fragen 7 bis 12 verwiesen. Mangels Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Wien, das Verfahren gemäß § 412 StPO abzubrechen.

Zu 24:

Nein.

Zu 25:

Entfällt.

Zu 26:

Nein.

Zu 27 und 28:

Die angeblichen Erklärungen der beteiligten Anwälte gegenüber Journalisten bzw. die Aufbereitung in den Medien ist mit den polizeilichen Erhebungsergebnissen nicht in Einklang zu bringen. Von diesen polizeilichen Ergebnissen ausgehend, besteht kein Anlaß zu weiteren Erhebungen.

- 4 -

Zu 29 bis 31:

Der Staatsanwaltschaft Wien liegen dazu lediglich vage Behauptungen vor, die nicht Grundlage zielführender Erhebungen sein könnten. Allenfalls könnten die in einem gegen Dipl.Ing. Adolf Winter anhängigen Strafverfahren an Schweizer Behörden gestellten Rechtshilfeersuchen Aufschlüsse bringen und Erhebungen ermöglichen.

Zu 32:

Ob aufgrund der Ergebnisse der zu 1 bis 6 angeführten Erhebungen weitere Maßnahmen bzw. Erhebungsaufträge erforderlich sein werden, kann vor Abschluß der laufenden polizeilichen Erhebungen nicht gesagt werden.

Zu 33:

Der Staatsanwaltschaft Wien wurde eine zügige Erledigung der umfangreichen Erhebungen der Wirtschaftspolizei zugesagt. Mit ihrem Abschluß ist daher in nächster Zeit zu rechnen.

24. November 1983

W. Czerny